

Beschlussauszug

aus der ord. Sitzung der Gemeindevorvertretung Kloster Tempzin vom 18.09.2025

Top 8.3 Entlastung des Bürgermeisters von der Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Kloster Tempzin BV-831-2025

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Kloster Tempzin beschließt gemäß § 60 (5) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage der Niederschrift über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Kloster Tempzin die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	0

Herr Dörge stimmt nicht mit ab.

Beschluss ungeändert gefasst.